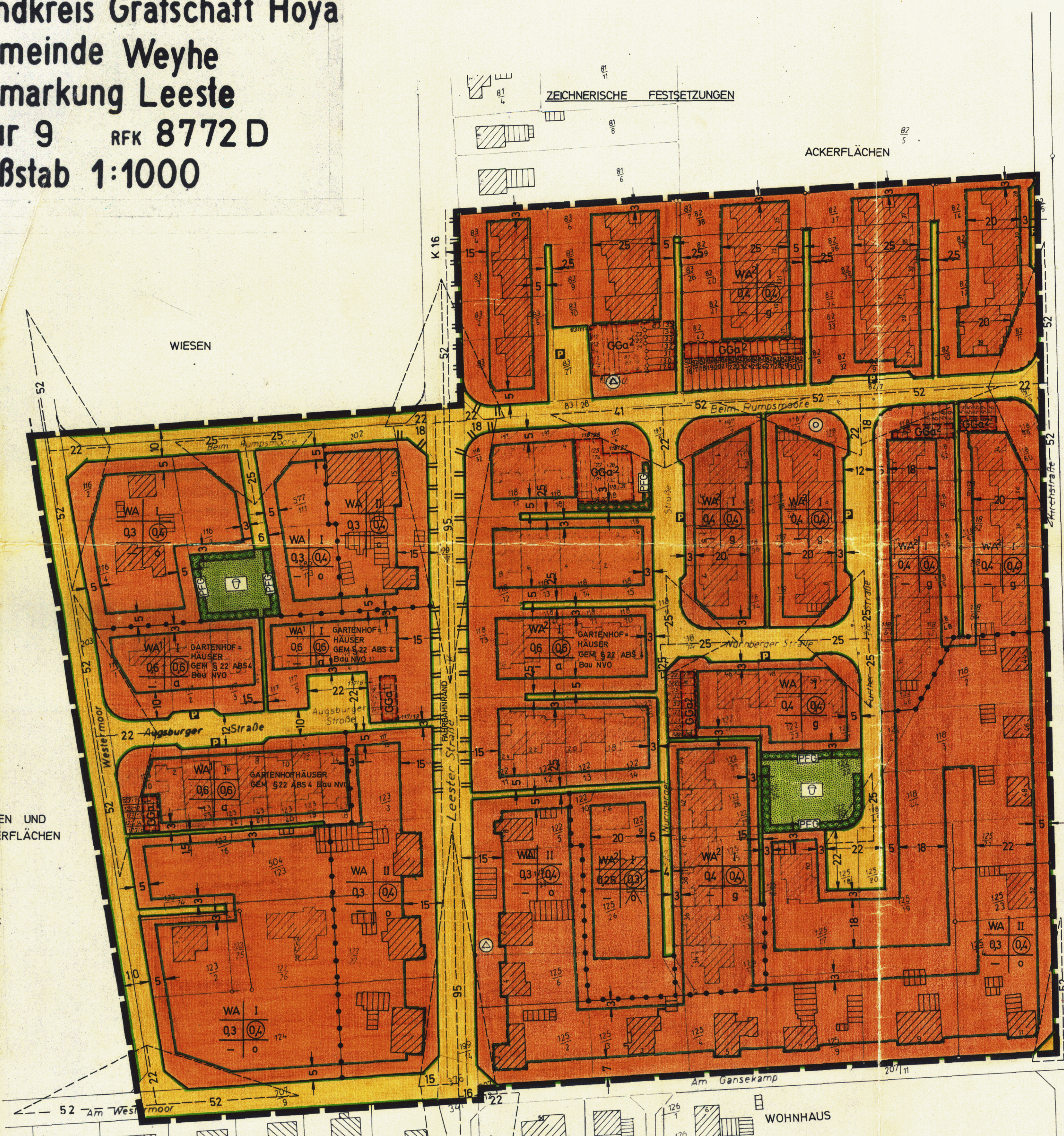


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Weyhe
Gemarkung Leeste
Flur 9 RFK 8772 D
Maßstab 1:1000



- TEXTILICHE FESTSETZUNGEN**
1. GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG)
SICHTDREIECK: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.
 2. FLÄCHEN FÜR DIE GEMEINSCHAFTSGARAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 12 BBAUG.)
DIE GEMEINSCHAFTSGARAGEN 1 BIS 2 (GGa1-GGa2) SIND DEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN 1 BIS 2 (WA1-WA2) ZUGEORDNET.
 3. DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG.)
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN UND HOCHWACHSENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN.
- NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG**
1. II II STRASSENABSCHNITTE, IN DENEN ZU- UND ABFAHRTEN IM SINNE VON § 20 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962 NICHT ZULÄSSIG SIND.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	
BAUWEISE		

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- Q3 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- Q4 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- △ OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- a ABWEICHENDE BAUWEISE, GARTENHOFHÄUSER GEMÄSS § 22 ABS. 4 BAU NVO

BAUGRENZE

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- UMSPANNSTATION
- BOHRBRUNNEN

GRÜNFLÄCHEN

- SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN
- UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
- SICHTDREIECK

PLANUNGSUNTERLAGE VOM KATASTERAMT SYKE HERAUSGEGEBEN 1977
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT AM 22. 4. 77. VI. 1006/77
DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEDAUERLICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 31. 3. 1977)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.
SYKE DEN 15. JUNI 1977

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IN AUFGABE
Hallen
DIPLOM-ING.

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT IN SEINER SITZUNG AM 28. 2. 1977
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1950 (BBL I S. 341) AM 3. 3. 1977
ORTSÜBLICH DURCH Kreisverwaltung Weyhe BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 14. 3. 1977
BIS 30. 6. 1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Weyhe DEN 30. JUNI 1977 STADT / GEMEINDE
BÜRGERMEISTER

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 20. 6. 1977
NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Weyhe DEN 30. JUNI 1977 STADT / GEMEINDE
BÜRGERMEISTER

DER VOM RAT DER Gemeinde Weyhe IN DER SITZUNG VOM 20. 6. 1977
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214. 1-330 I/77 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
Hannover DEN 8. 11. 1977 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER IM AUFGABE: *Hagen*

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 23. 3. 1977 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT- / GEMEINDE- VERWALTUNG AB 1. 4. 1977 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE WEYHE	ORTSTEIL LEESTE
PLAN NR. 28 (67/47)	BEB.-PLAN „BEIM RUMPSMOORE“
MASSTAB 1:1000	BEARBEITER Schorling
GEZEICHNET Poggenburg	

HINWEIS:
DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB DER KONZESSION ACHIM DER WINTERSHALL AG UND DES ERDGASGEWINNUNGSFELDES ACHIM - BARRIER II DER ITAG.
BERICHTIGT (RATSBESCHLUSS VOM 13. 3. 1978)
GEMÄSS RP- VERFÜGUNG - 214. 1- 330 I/ 77 VOM 8. 11. 1977
Der Bürgermeister *Hagen* Der Gemeindedirektor *Hagen*